

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Benz
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 23.05.2019

N i e d e r s c h r i f t

der 19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration
am Mittwoch, dem 15.05.2019,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 – 19:40 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz
Frau Claudia Heimbach
Herr Zeynal Sahin Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Randy Uelman

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Vahit Duran

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin

Stadtverordnete:

Herr Frank Schmidt	SPD-Fraktion	Stadtverordnetenvorsteher
Frau Katarzyna Bandurka	SPD-Fraktion	
Frau Manuela Giorgis	FDP-Fraktion	
Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Hilmar Jordan	AfD-Fraktion	

Von der Verwaltung:

Herr Phillip Winkelkemper	Dez II - Soziale Stadterneuerung	(bis 18:50 Uhr)
---------------------------	-------------------------------------	-----------------

Gäste/Sachverständige:

Frau Simone Wingenr	Kinderschutzbund	(bis 19:25 Uhr)
---------------------	------------------	-----------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Simone Benz	Schriefführerin
------------------	-----------------

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Mitreden - mitmachen- mitbestimmen
Teilprojekt: Jugend im Rathaus - Bericht des Magistrats
3. Sozialberichterstattung für die Universitätsstadt Gießen STV/1661/2019
- Antrag des Magistrats vom 30.4.2019 -
4. Verknüpfung der Vergabe von Plätzen in städtischen STV/1636/2019
Kinderbetreuungseinrichtungen an einen ausreichenden
Impfschutz
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.4.2019 -
5. Sicherheit von Kindern und Menschen mit Behinderung am STV/1659/2019
Radweg Margaretenhütte
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.4.2019 -

6. Gießen-Pass STV/1676/2019
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 -
7. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Bürger/-innenfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

2. **Mitreden - mitmachen- mitbestimmen**
Teilprojekt: Jugend im Rathaus - Bericht des Magistrats

Frau Wingen vom Kinderschutzbund, zuständig für Kinder- und Jugendbeteiligung, stellt den Ausschussmitgliedern ein Kurzkonzept des Projektes „Jugend im Rathaus“ vor. (Das Konzept ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, erklärt, das Projekt sei zwar durchaus positiv zu bewerten, allerdings gebe es nach wie vor keine wirkliche Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen. Dies könne nur durch die Einführung eines Jugendparlaments erreicht werden.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, entgegnet, es handele sich um ein Gesamtkonzept. Die Mitbestimmung sei bereits jetzt im Jugendforum möglich.

3. **Sozialberichterstattung für die Universitätsstadt Gießen** STV/1661/2019
- Antrag des Magistrats vom 30.4.2019 -

Antrag:

„Die Zusammenstellung zur Sozialberichterstattung 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

Stadträtin Eibelshäuser erläutert kurz die Zusammenstellung zur Sozialberichterstattung.

Fragen der Stv. **Grothe, Dr. Greilich, Weegels** und **Mauthe** werden von **Herrn Winkelkemper** und **Frau Müller** beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

4. Verknüpfung der Vergabe von Plätzen in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen an einen ausreichenden Impfschutz **STV/1636/2019**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.4.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Vergabe von Plätzen in von der Universitätsstadt Gießen getragenen Kinderbetreuungseinrichtungen künftig an das Vorhandensein eines ausreichenden Impfschutzes gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Institutes geknüpft wird. Kinder, für die eine Kontraindikation zur Impfung besteht, bleiben von dieser Regelung unberührt.“

Begründung:

Durch das Impfen konnten zahlreiche hochgradig tödlich verlaufende Krankheiten ausgerottet werden.

In den letzten Jahren hat sich jedoch ein gefährlicher Trend zum Nicht – Impfen etabliert, wobei die vorgebrachten vermeintlichen Argumente gegen das Impfen oftmals von Verschwörungstheorien, Esoterik und Unwahrheiten geprägt sind und schon lange durch die evidenzbasierte Medizin widerlegt werden konnten.

Nach zahlreichen internationalen Impferfolgen wie z.B. bei Pocken oder Polio melden sich nun schon längst verdrängt geglaubte Krankheiten wie Masern zurück.

Als Argument für das Nicht-Impfen wird immer wieder angeführt, dass auch die anderen Kinder sich impfen lassen könnten und deshalb nicht durch Ungeimpfte gefährdet seien.

Dieses Argument trägt in keinster Weise, da zahlreiche Kinder entweder wegen ihres zu niedrigen Alters oder wegen Vorerkrankungen nicht geimpft werden können und es außerdem bei jeder Impfung auch Impfversager gibt, bei denen die Impfung keine Immunität erzeugt.

Diese Kinder sind darauf angewiesen, dass es in ihrem näheren Umfeld keine Überträger gibt. Damit sich Krankheiten nicht mehr ausbreiten können, ist eine Durchimpfungsrate von 95 % erforderlich. Ab diesem Schwellenwert entfaltet sich der sogenannte „Herdenschutz“. Dadurch werden auch die ungeimpften Mitglieder einer Population effektiv geschützt.

Kinderbetreuungseinrichtungen sind ein klassischer Ort der Ansteckung und

Übertragung von Viren und Bakterien. Dies betrifft auch die Einrichtungen der Universitätsstadt Gießen.

Die Freien Demokraten sprechen sich bereits seit 2017 bundesweit für eine Impfpflicht aus. Mittlerweile haben auch führende Mitglieder der Bundesregierung wie Gesundheitsminister Spahn (CDU) und Familienministerin Giffey (SPD) sich der Auffassung der FDP angeschlossen.

Als kommunale Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen wir uns nicht von einer bislang noch nicht vorhandenen gesetzlichen Impfpflicht davon abhalten lassen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Unversehrtheit - und damit die Freiheit unserer Kinder - zu schützen.

Der Nachweis eines vorliegenden Impfschutzes ist daher in Gießener Kinderbetreuungseinrichtungen unter Beachtung indizierter Ausnahmen als Voraussetzung für den Kita-Besuch anzusehen.

Dieser Weg wird aus guten Gründen auch vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte befürwortet.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, trägt den Antragstext vor und spricht zur Antragsbegründung.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, erklärt, ihre Fraktion sei grundsätzlich gegen eine Impfpflicht. Ihrer Auffassung nach obliege es einzig und alleine den Eltern, ob sie ihren Kindern eine Impfung zumuten oder nicht. Außerdem sei der Ausschluss von Kindern ohne Impfnachweis nicht mit dem gesetzlichen Anspruch auf einen Kita-Platz vereinbar.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, macht deutlich, die Freiheit des Einzelnen (der Eltern) ende dort, wo andere gefährdet werden.

Auf Anregung von **Stv. Grothe** ergänzt Stv. Dr. Greilich den Antragstext wie folgt:

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Vergabe von Plätzen in von der Universitätsstadt Gießen getragenen Kinderbetreuungseinrichtungen künftig an das Vorhandensein eines ausreichenden Impfschutzes gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Institutes geknüpft wird, **wenn die gesetzlichen Grundlagen dafür vorliegen**. Kinder, für die eine Kontraindikation zur Impfung besteht, bleiben von dieser Regelung unberührt.“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, Gr, FDP, FDP, FW; Nein: AfD; StE: LINKE).

5. Sicherheit von Kindern und Menschen mit Behinderung am Radweg Margaretenhütte STV/1659/2019
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.4.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen wie die Sicherheit von Kindern und Menschen mit Behinderung am Radweg R7 in Höhe der Siedlung Margaretenhütte erhöht werden kann.“

Begründung:

Der Presse war zu entnehmen, dass auf dem Lahnradweg in Höhe der Margaretenhütte den direkt anliegenden Spielplatz nutzende Kinder und auch ein am Rollator gehender Mann von Radfahrern, Skateboardern bzw. Inlineskatern angefahren und verletzt worden seien.

Auch Autos und andere Kfz hätten den Radweg schon genutzt.

Der Magistrat wird deshalb gebeten zu prüfen, ob durch Anbringung von Pollern oder Bodenschwellen, die Einzäunung des Spielplatzes oder andere Maßnahmen die Sicherheit insbesondere der an der Margaretenhütte wohnenden Kinder und behinderten Menschen erhöht werden kann.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadträtin Weigel-Greilich und die Stadtverordneten Bietz, Beltz und Dr. Greilich.

Oberbürgermeisterin Grabe Bolz erklärt, das Hauptproblem sei die Gefährdung der Kinder, die ungehindert vom Spielplatz auf den Radweg laufen. Der Magistrat habe bereits den Beschluss gefasst, einen Zaun im Bereich der Rutsche zu errichten. Der Antrag sei somit erledigt.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, erklärt, er stelle den Antrag zunächst zurück, um zu sehen, ob die Errichtung des Zaunes die gewünschte Wirkung habe.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

6. Gießen-Pass STV/1676/2019
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat möge die Ermäßigung für den öffentlichen Personennahverkehr beim Gießen-Pass von derzeit 50 % auf 100 % erhöhen.“

Begründung:

Dass der Regelsatz für Hartz-IV insgesamt zu niedrig bemessen ist, steht außer Frage. Hinzu kommt, dass durch gestiegene Preise, insbesondere auch für Energie, das monatliche Einkommen weiter gemindert wird. Um den Betroffenen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben etwas zu erleichtern, halten wir eine Erhöhung der Ermäßigung insbesondere im öffentlichen Personalverkehr für dringend geboten. Um überhaupt die weiteren Angebote wie der Besuch der Freibäder oder der Volkshochschule in Anspruch nehmen zu können, muss man sie erst mal erreichen können.

Stv. Beltz, Fraktion Gießener LINKE, verliert Antragstext und Begründung.

Stv. Uelman, CDU-Fraktion, **stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:**

„Der Magistrat möge in Abstimmung mit den Stadtwerken über die Möglichkeiten berichten, die dazu beitragen könnten, Gießen-Pass-Inhabern die Nutzung des innerstädtischen ÖPNV noch weiter zu erleichtern.“

Beratungsergebnis:

Der Ursprungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD).

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE; StE: AfD, FDP).

7. **Verschiedenes**

Stadträtin Eibelshäuser führt, aus, der Ausschuss habe sich vor einiger Zeit darauf geeinigt, Experten zum Thema Suchtmittelmissbrauch an Gießener Schulen einzuladen. Sie schläge folgendes Verfahren vor:

Zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 12.06.2018 werden folgende Personen eingeladen und gebeten zu berichten:

Herr Hündersen - Suchthilfezentrum

Herr Förster – Jugendamt

Herr Schmidt – AG Jugendarbeit

Der Titel des Tagesordnungspunktes solle lauten: **„Trends und Entwicklungen zum Substanzmittelmissbrauch von Jugendlichen“**

Außerdem sollen zu dieser Sitzung auch gezielt Vertreter der Jugendarbeit und Schulen eingeladen werden.

Die Ausschussmitglieder sind mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S a h i n

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e n z